

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

---

## 142. Curriculum für den Universitätslehrgang „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ an der Universität Salzburg (Version 2023W)

### Inhalt

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	2
<b>§ 2 Zulassungsvoraussetzungen</b> .....	2
<b>§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen</b> .....	2
(1) Gegenstand des Universitätslehrganges .....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	3
(4) Zielgruppen.....	4
<b>§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs</b> .....	4
<b>§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen</b> .....	4
<b>§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf</b> .....	5
<b>§ 7 Abschlussarbeit</b> .....	6
<b>§ 8 Pflichtpraxis</b> .....	6
<b>§ 9 Prüfungen</b> .....	7
<b>§ 10 Lehrgangsbeitrag</b> .....	7
<b>§ 11 Evaluierung</b> .....	7
<b>§ 12 Inkrafttreten</b> .....	7
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....	8
<b>Impressum</b> .....	13

Der Senat der Paris Lodron Universität Salzburg hat mit Umlaufbeschluss vom 25.6.2023 das von der Curricularkommission Politikwissenschaft der Universität Salzburg mit Umlaufbeschluss vom 16.6.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ beträgt 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst vier Semester.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird die akademische Bezeichnung „akademische/r Manager/in regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Semesters im Studium entspricht im Schnitt 375 Echtstunden und somit einer Zuteilung von im Schnitt 15 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ ist:

- die allgemeine Universitätsreife im Sinne des § 64 Universitätsgesetz oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. der Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule und der Nachweis von Berufspraxis oder Praxis in Koordinations- und/oder Führungsaufgaben im Ehrenamt von mindestens drei Jahren in einem einschlägigen Arbeitsfeld.

Eine schriftliche Bewerbung (mit Lebenslauf und Motivationsschreiben) ist die Grundlage für ein mündliches Auswahlgespräch vor der Lehrgangleitung.

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangleitung. Die Aufnahme ist nur jeweils zu Beginn eines Lehrgangs möglich.

## **§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen**

### **(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs**

Die unterrichteten Inhalte des Universitätslehrganges sind interdisziplinär angelegt und verbinden politikwissenschaftliche, wirtschaftliche, rechtliche, geschichtliche und soziologische Wissensgebiete. Die Ausbildung ist auf eine breite Qualifizierung von Expertinnen und Experten im „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ ausgerichtet. Der Lehrgang fühlt sich dem wechselseitigen Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis verpflichtet. Besonderer Wert wird auf praxisorientiertes Wissen gelegt und auf die Umsetzung des erarbeiteten Wissens in den Lebenswelten der Studierenden. Damit soll auch ein Beitrag zur Professionalisierung in den umfassten Tätigkeitsfeldern bzw. Berufsfeldern geleistet werden.

## **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs befähigt, in zivilgesellschaftlichen Organisationen (ehrenamtliche) Leitungsfunktionen zu übernehmen (z.B. als [„Nachwuchs“-] Führungskräfte). Der Lehrgang bietet somit den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten, die über die ehrenamtliche Führung von Vereinen hinausgehen und somit auch beruflich genutzt werden können. So erlangen Absolventinnen und Absolventen im Lehrgang Kompetenzen, um im Management von zivilgesellschaftlichen Organisationen, bei Kulturinstitutionen oder im öffentlichen und privaten Vereinsmanagement oder Veranstaltungsmanagement, etwa bei Gemeinden oder Unternehmen, beruflich tätig zu werden.

Ein professionelles Management zivilgesellschaftlicher Organisationen setzt solides Wissen und kompetenzbasiertes Handeln voraus. In diesem Sinne will der Lehrgang die Studierenden neben der verantwortungsvollen Pflege des Ehrenamtes in folgenden Bereichen befähigen:

- Kultur und Gesellschaft: Kenntnisse der österreichischen Kulturgeschichte, auch in den Bundesländern, der letzten 200 Jahre und deren Einbindung in die Entwicklungsprozesse von Staaten und Gesellschaften Europas
- Vereine und ihre Umwelt: Diversität, demographischer Wandel, lokale Demokratie, Tourismus und Wirtschaft, Natur- und Umweltschutz, mit Beachtung regionaler Besonderheiten und Herausforderungen
- Rechtliche und finanzielle Aspekte der Vereinsführung, wie Vereinsrecht, beim Datenschutz, in Versicherungs- und Haftungsfragen und in der Personalverwaltung, in Buchhaltung, Steuerrecht sowie Fundraising und Leistungsanalyse
- Rhetorik sowie Leitung und Moderation von Sitzungen
- Freiwilligenkoordination und Nachwuchsarbeit
- Erarbeiten von Marketing-Konzepten für Vereine und Kultureinrichtungen
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Wissenschaftliches Arbeiten: Kenntnisse der Grundbegriffe des wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung der grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

## **(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt**

In der öffentlichen Wahrnehmung wird zunehmend eine Krise des gesellschaftlichen Zusammenhalts festgestellt. Das drückt sich unter anderem darin aus, dass immer weniger Menschen bereit sind, sich im Bereich der Führung von Vereinen (ehrenamtlich) zu engagieren oder sich eine solche Aufgabe nicht zutrauen – eine Entwicklung, die in vielen Vereinen und Gemeinden bereits deutlich spürbar ist.

Unbestritten ist der hohe Stellenwert ehrenamtlichen Engagements für das gesellschaftliche Zusammenleben. Ehrenamtliches Engagement entwickelt und erhält sich aber nicht von selbst, sondern es muss unterstützt werden. Vereinsfunktionärinnen und Vereinsfunktionäre übernehmen verantwortungsvolle Organisations- und Führungsaufgaben (Leadership). Dafür bedarf es nicht nur einer sozialen und kommunikativen Kompetenz in einem hohen Ausmaß, sondern auch eines (möglichst großen) Maßes an relevantem Wissen und der Fähigkeit, dieses Wissen anzuwenden. Um Ansehen und Qualität des Ehrenamtes im Bereich der Führung von Vereinen zu fördern, zu entwickeln und zu erhalten und die fachliche Kompetenz und Professionalität im Bereich der Vereinsführung insgesamt zu heben, bedarf es einer Professionalisierung aktiver und zukünftiger Funktions- und Entscheidungsträgerinnen und Funktions- und Entscheidungsträger. Ehrenamtliches Engagement soll sich zu dem für die/den Einzelne/n „rechnen“, indem mit diesem Lehrgang ein akademischer Abschluss erworben werden kann, der über die Vereinstätigkeit hinaus Qualifikation und Anerkennung im beruflichen und gesellschaftlichen Leben für den/die Einzelne/n liefert.

Der neu konzipierte Universitätslehrgang „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ mit dem akademischen Abschluss „akademische/r Manager/in regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ ist in Österreich und darüber hinaus einmalig und liefert eine professionelle fundierte Ausbildung für ehrenamtliche (Nachwuchs-)Führungskräfte für Vereine und darüber hinaus für eine berufliche Tätigkeit im regionalen Kulturmanagement bzw. im breiten Feld zivilgesellschaftlicher Organisationen.

#### **(4) Zielgruppen**

Die Zielgruppen im Lehrgang sind (Nachwuchs-) Führungskräfte in Vereinen, Vereinsmitglieder, Mitarbeitende in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in Museen, in Gemeinden, in Tourismusverbänden und Kulturausschüssen, in Kulturabteilungen und qualifizierte Interessierte.

#### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs**

Der Universitätslehrgang „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ beinhaltet sechs Module, für die 60 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind.

<b>Module</b>	<b>Inhalt</b>	<b>ECTS</b>
Modul 1	Kultur und Gesellschaft sowie Vereine und ihre Umwelt	8
Modul 2	Rechtliche und finanzielle Aspekte der Vereinsführung	8
Modul 3	Rhetorik sowie Leitung und Moderation von Sitzungen	7
Modul 4	Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Ehrenamtes	12
Modul 5	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	8
Modul 6	Lehrgangsabschluss	17
Gesamt		60

#### **§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen**

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- Übung mit Vorlesung (UV): Eine UV verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Übung (UE): Eine UE dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Konversatorium (KO): Ein KO dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

## § 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen im Lehrgang „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit							
Module/Lehrveranstaltungen	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
<b>Modul 1 Kultur und Gesellschaft sowie Vereine und ihre Umwelt</b>							
Kultur und Gesellschaft	2	UV	4	4			
Vereine und ihre Umwelt	2	UV	4	4			
Zwischensumme Modul 1	4		8	8			
<b>Modul 2 Rechtliche und finanzielle Aspekte der Vereinsführung</b>							
Rechtliche Aspekte der Vereinsführung	2	UE	2	2			
Finanzielle Aspekte der Vereinsführung	2	UV	4	4			
Leistungsanalyse und Fundraising	2	UE	2	2			
Zwischensumme Modul 2	6		8	8			
<b>Modul 3 Rhetorik sowie Leitung und Moderation von Sitzungen</b>							
Die Rede in Theorie und Praxis	2	KO	3		3		
Rhetorik	2	UE	2		2		
Sitzungen erfolgreich leiten und moderieren	2	UE	2		2		
Zwischensumme Modul 3	6		7		7		
<b>Modul 4 Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Ehrenamtes</b>							
Identität und Selbstbild in Vereinen und kulturellen Einrichtungen	2	UV	4			4	
Öffentlichkeitsarbeit	2	UV	4			4	
Freiwilligenkoordination und Nachwuchsarbeit	2	UV	4			4	
Zwischensumme Modul 4	6		12			12	
<b>Modul 5 Planung und Durchführung von Veranstaltungen</b>							
Veranstaltungsorganisation	2	UV	4		4		
Projekte planen und umsetzen	2	UE	2			2	
Veranstaltungsrecht und Haftungsfragen	2	UE	2			2	
Zwischensumme Modul 5	6		8		4	4	
<b>Modul 6 Lehrgangsabschluss (inkl. wissenschaftliches Arbeiten)</b>							
Wissenschaftliches Arbeiten	2	UV	4		4		
Pflichtpraxis			4				4
Abschlussarbeit			7				7
UE Abschlussarbeit	2	UE	2				2
Zwischensumme Modul 6	4		17		4		13
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>		<b>60</b>	16	15	16	13

## § 7 Abschlussarbeit

Den Lehrgang abschließend verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, die wissenschaftlichen Kriterien beim Umgang mit Literatur und Quellen entspricht. Die Arbeit hat allgemeine („theoretische“) und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen sind auf konkrete, praktische Problemstellungen anzuwenden. Die Arbeit wird mit 7 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Bei der Erstellung der Abschlussarbeit werden die Studierenden begleitet. Dazu ist eine UE (2 ECTS-Anrechnungspunkte) eingerichtet. Die Anforderungen an die Abschlussarbeit sind wie folgt definiert:

- (1) Die Abschlussarbeit muss eine selbständige Arbeit mit einem Umfang von rund 30 Seiten Text sein (rund 75.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis etc.). Für die Abschlussarbeit ist eine Problemstellung aus der Vereins- und Kulturarbeitspraxis zu formulieren, allgemeine Ausführungen („Theorie“) sind mit Literatur und Quellen zu belegen.
- (2) Das Thema der Abschlussarbeit ist bei der Lehrgangsleitung spätestens bis zum Ende des dritten Semesters schriftlich zu beantragen und von dieser zu genehmigen.
- (3) Die Abschlussarbeit soll den Transfer von Inhalten des Lehrgangs in die Vereins- und Kulturarbeitspraxis beinhalten. Im Lehrgang erworbenes Wissen soll in der Abschlussarbeit auf ein konkretes Fallbeispiel angewendet werden.
- (4) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder durch eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen und Lehrgangsreferenten oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt oder eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Abschlussarbeit nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

## § 8 Pflichtpraxis

Im Universitätslehrgang „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 100 Stunden (dies entspricht vier ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (1) Die Pflichtpraxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der Pflichtpraxis und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser im Voraus zu bewilligen.
- (2) Nach Beendigung der Praxis sind der Lehrgangsleitung eine Bestätigung der Praxisstelle sowie ein mindestens 1.500 Wörter umfassender Bericht vorzulegen, in dem folgende Punkte zu beschreiben sind: Erlangung der Praktikumsstelle, ausgeübte Tätigkeiten, Nutzen des Studiums für die Praxisarbeit und Bedeutung der Praxiserfahrung für mögliche künftige Tätigkeiten im Praxisfeld.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (mangelnde physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

Im Rahmen der Pflichtpraxis können u. a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen/ehrenamtlichen Kontext
- Erwerb von Soft Skills (u. a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen/ehrenamtlichen Kontext.

## **§ 9 Prüfungen**

Bei Modulen, die aus mehr als einer Lehrveranstaltung bestehen, werden alle Lehrveranstaltungen des Moduls einzeln beurteilt (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen durch Beurteilung mehrerer, schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen). Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.

## **§ 10 Lehrgangsbeitrag**

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

## **§ 11 Evaluierung**

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrenden und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 1: Kultur und Gesellschaft sowie Vereine und ihre Umwelt
<b>Modulcode</b>	M1
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	8 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse der österreichischen Kulturgeschichte der letzten 200 Jahre und deren Einbindung in die Entwicklungsprozesse von Staaten und Gesellschaften Europas und können dahingehende Entwicklungen kritisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden kennen die soziale Verantwortung von Vereinen und Kulturinstitutionen und deren Rolle als Gestalter des Natur- und Kulturraumes und können diese kritisch reflektieren.</p>
<b>Modulinhalt</b>	<p>Das Modul bietet einen Einblick in die österreichische Kulturgeschichte und die damit verbundenen gesellschaftlichen Umwälzungen. Schwerpunkte sind, neben der Geschichte selbst, die Entstehung von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, das politische Umfeld, Einblick in die Musik-, Lied- und Tanzgeschichte, Feste im Jahreskreis und deren Implementierung, Museen und immaterielles Kulturerbe. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine müssen ihre Geschichte und Rolle in der Gesellschaft kennen, um weiterhin in einer Gesellschaft, die sich aktuell im Wandel befindet, bestehen und ihre Rolle definieren zu können. Deswegen sind Kenntnisse zur Kulturgeschichte und Traditionen essenziell.</p> <p>Neben der Entstehungsgeschichte von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinen ist es wichtig, unabhängig von deren Zielen ihre Verantwortung der Gesellschaft und ihrer Umwelt gegenüber künftigen (Nachwuchs-)Führungskräften bewusst zu machen. Zu den Theorien soll auch die praktische Umsetzung von sozialer Verantwortung gezeigt werden, wozu folgende Themen erarbeitet und besprochen werden: Vereine als Wirtschafts- und Tourismusfaktor, soziale Verantwortung der Vereine in der Gesellschaft, Verantwortung der Vereine bei der lokalen Demokratieentwicklung, Verantwortung der Vereine bei Natur- und Umweltschutz, Archive als Wissensspeicher, demographischer Wandel (Alter, Zuzug, Abwanderung), Diversität, nachhaltiges Leben und Wirtschaften, Einbettung zivilgesellschaftlicher Organisationen in ein lokales und regionales gesellschaftliches und politisches Umfeld.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	M1_1: UV Kultur und Gesellschaft (4 ECTS) M1_2: UV Vereine und ihre Umwelt (4 ECTS)
<b>Prüfungsart</b>	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen des Moduls werden einzeln durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben beurteilt, UV durch mehrere Teilleistungen.



<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 2: Rechtliche und finanzielle Aspekte der Vereinsführung
<b>Modulcode</b>	M2
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	8 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse in Theorie und Praxis bezogen auf Vereinsrecht, Datenschutz, Versicherungs- und Haftungsfragen sowie Personalverwaltung, Buchhaltung, Steuerrecht und finanzielle Angelegenheiten und Förderabwicklung.
<b>Modulinhalt</b>	<p>Das Modul behandelt in einer Übung folgende Themen: Vereinsrecht, Datenschutz (DSGVO), Versicherungs- und Haftungsfragen, Ehrenamt und Anerkennungskultur sowie digitale Mitgliederverwaltung. Alle genannten Bereiche haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten verändert und die Anforderungen an zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine sind höher geworden. Neben der Theorie werden praktische Umsetzung und die häufigsten Stolpersteine besprochen.</p> <p>In Modul 2 wird den Studierenden zudem Grundlagenwissen in den Bereichen Finanzen, Steuern und Buchhaltung vermittelt.</p> <p>In zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinen steht im Gegensatz zu Unternehmen Gewinnerorientierung nicht an oberster Stelle. Sehr oft sind diese Organisationen von Fundraising (Spenden, Förderungen etc.) abhängig sowie von Geld, das von öffentlicher Hand zur Verfügung gestellt wird. Somit sind Leistungsanalyse (um etwa Förderungen und Spenden legitimieren und deren Verwendung nachweisen zu können) und Fundraising wichtige Aspekte der Vereinsführung. Grundlegendes Wissen in diesen Bereichen wird im Rahmen einer Übung vermittelt.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	M2_1: UE Rechtliche Aspekte der Vereinsführung (2 ECTS) M2_2: UV Finanzielle Aspekte der Vereinsführung (4 ECTS) M2_3: UE Leistungsanalyse und Fundraising (2 ECTS)
<b>Prüfungsart</b>	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen des Moduls werden einzeln durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben beurteilt, UV und UE durch mehrere Teilleistungen.

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 3: Rhetorik sowie Leitung und Moderation von Sitzungen
<b>Modulcode</b>	M3
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	7 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	Die Studierenden haben eine rhetorische Grundausbildung, können Sitzungen leiten und moderieren.
<b>Modulinhalt</b>	Eine (Nachwuchs-)Führungskraft benötigt Kompetenzen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen und um ein Team (re-)präsentieren zu können. In zivilgesellschaftlichen Organisationen mit teilweise ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Anforderungen an die (ehrenamtliche) Leitung anders gelagert als in Unternehmen. Die Beweggründe, in zivilgesellschaftlichen Organisationen mitzuarbeiten, sind andere als in Unternehmen. Hier soll Wissen in Verbindung mit praktischen Elementen künftigen (Nachwuchs-)Führungskräften das nötige Rüstzeug geben, um Teams leiten und moderieren zu können.
<b>Lehrveranstaltungen</b>	M3_1: KO Die Rede in Theorie und Praxis (3 ECTS) M3_2: UE Rhetorik (2 ECTS) M3_3: UE Sitzungen erfolgreich leiten und moderieren (2 ECTS)
<b>Prüfungsart</b>	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen des Moduls werden einzeln durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben beurteilt, KO und UE durch mehrere Teilleistungen.

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 4: Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Ehrenamtes
<b>Modulcode</b>	M4
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	12 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	Die Studierenden haben Grundlagenwissen für die Erarbeitung von Marketing-Konzepten für Vereine und Kultureinrichtungen.
<b>Modulinhalt</b>	<p>Das Modul behandelt zunächst die Themenschwerpunkte Identität und Selbstbild in Vereinen und kulturellen Einrichtungen (Leitbild, Ziele, Mitgliederwerbung, Werte in der Unternehmenskultur) sowie Öffentlichkeitsarbeit (wie Kommunikation, CI, CD, Presse-Fotografie). Wissen in diesen Bereichen ist notwendig, um das Bestehen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinen zu sichern und auch deren Ziele einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.</p> <p>Hinzu kommt die für zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine wichtige Pflege des Ehrenamtes, die in zweierlei Hinsicht in Modul 4 aufbereitet wird: Freiwilligenkoordination und Nachwuchsarbeit. Ehrenamt hat Grenzen und ehrenamtlich engagierte Menschen dürfen nicht überfordert werden. Freiwilligenkoordination schafft Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Motivation der Freiwilligen und für eine gelingende Zusammenarbeit freiwillig engagierter Menschen und, wenn gegeben, zwischen freiwillig und hauptberuflich Mitarbeitenden. Es geht um die Beratung, Begleitung und Führung von Freiwilligen, auch in Konfliktsituationen. Freiwilligenkoordination schafft auch die Grundlage für erfolgreiche Nachwuchsarbeit, um die Zukunft der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereine zu sichern. Doch wie erfolgt gelingende Nachwuchsarbeit? Wie können Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, für Vereine, für das Ehrenamt begeistert werden? Welche Werkzeuge gibt es und wie werden diese richtig eingesetzt?</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>M4_1: UV Identität und Selbstbild in Vereinen und kulturellen Einrichtungen (4 ECTS)</p> <p>M4_2: UV Öffentlichkeitsarbeit (4 ECTS)</p> <p>M4_3: UV Freiwilligenkoordination und Nachwuchsarbeit (4 ECTS)</p>
<b>Prüfungsart</b>	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen des Moduls werden einzeln durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben beurteilt, UV durch mehrere Teilleistungen.

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 5: Planung und Durchführung von Veranstaltungen
<b>Modulcode</b>	M5
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	8 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	Die Studierenden können (öffentliche) Veranstaltungen konzipieren und organisieren sowie Projekte leiten, überwachen und abschließen.
<b>Modulinhalt</b>	Das Modul bietet theoretische wie praktische Anleitungen zum Thema Veranstaltungsorganisation (Konzept, Budgetplanung, Sponsoring, Umsetzung) und behandelt auch die rechtlichen Aspekte zu Veranstaltungsrecht und Haftungsfragen. Dies ist wichtig, da zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine oft Veranstaltungen organisieren, um einerseits die Ziele bekannt zu machen, und andererseits zur Generierung finanzieller Mittel. Darüber hinaus bekommen die Studierenden Werkzeuge, um eigene Projekte planen und abschließen zu können.
<b>Lehrveranstaltungen</b>	M5_1: UV Veranstaltungsorganisation (4 ECTS) M5_2: UE Projekte planen und umsetzen (2 ECTS) M5_3: UE Veranstaltungsrecht und Haftungsfragen (2 ECTS)
<b>Prüfungsart</b>	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen des Moduls werden einzeln durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben beurteilt, UV und UE durch mehrere Teilleistungen.

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 6: Lehrgangsabschluss (inkl. wissenschaftliches Arbeiten)
<b>Modulcode</b>	M6
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	17 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Die Studierenden lernen in der Pflichtpraxis die Handlungsfelder des Lehrgangs durch außeruniversitären Kontakt mit Kompetenzträgerinnen und Kompetenzträgern in zivilgesellschaftlichen Organisationen kennen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundbegriffe und formalen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens (Zitieren, Bibliographieren etc.) und verstehen, wie eine wissenschaftliche Arbeit aufgebaut ist: von der Formulierung von Fragestellungen, über die Sichtung der Literatur sowie die Planung und Durchführung der Datenerhebung, bis zur Interpretation der Daten.</p> <p>Die Studierenden erstellen angeleitet im Rahmen einer „UE Abschlussarbeit“ (2 ECTS) ihre Abschlussarbeit (7 ECTS) gemäß Vorgaben (siehe § 8).</p>
<b>Modulinhalt</b>	<p>Das Modul beinhaltet eine begleitete Pflichtpraxis (siehe auch § 7): Im Universitätslehrgang „Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 100 Stunden (dies entspricht 4 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Pflichtpraxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der Pflichtpraxis und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich. Die Lehrgangsleitung genehmigt die Pflichtpraxis.</p> <p>Das Modul bietet bereits im 2. Semester einen Einblick in wissenschaftliche Arbeitsweisen, u. a. dargestellt anhand konkreter und im öffentlichen Diskurs präsenter Themenbereiche. Es werden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (Umgang mit Quellen, Fragestellungen, Umgang mit Literatur, Arbeitstechniken der Datenerhebung und -analyse etc.), mündliche Präsentationen geübt und dabei das Studenumfeld (Universität Salzburg, Salzburger Volkskultur, Salzburger Volkskunde) miteinbezogen. Im Abschlussemester erarbeiten die Studierenden im Rahmen einer Übung ihre Abschlussarbeit. Die UE beinhaltet die Erarbeitung eines Konzeptes, die Vorstellung und Diskussion des Konzeptes vor Studierenden sowie die Begleitung und Betreuung der Erstellung der Abschlussarbeit.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	M6_1: UV Wissenschaftliches Arbeiten (4 ECTS) M6_2: UE Abschlussarbeit (2 ECTS)
<b>Prüfungsart</b>	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen des Moduls werden einzeln durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben beurteilt, UV und UE durch mehrere Teilleistungen.

---

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg